

# **Risiken und Nebenwirkungen der Grundschulempfehlung im Spiegel der Hamburger Praxis**

Hamburg, 22. Februar 2017

Ulrich Vieluf

## Zur Einstimmung

Der vortragende Schulrat sprach sich für die Einrichtung einer 6-jährigen Grundschule in Hamburg aus und führte als Gründe u.a. die bisherige unsichere Auslese an. Sie führe erstens dazu, dass nur die Hälfte der Schüler die höhere Schule auch erfolgreich beendete, und zweitens berücksichtige sie die Tatsache nicht, dass vor allem die Kinder aus sozial schwachen Familien mehr Zeit bräuchten, um ihre Begabungen zu entwickeln.

Seine Kollegin bemerkte: „Bei einer 6-jährigen Grundschule würden die begabten Schüler in ihrem Fortkommen gehemmt werden. Es erscheine ihr fraglich, ob man wegen einiger Fehlentscheidungen das ganze System umstoßen solle.“

**(Quelle: Protokoll der Versammlung der Schulaufsichtsbeamten am 25. Januar 1947)**

# Rückblick: Historie der Übergangsregelungen in Hamburg

bis einschließlich Schuljahr **1967/68**: Aufnahmeprüfung

seit Schuljahr **1968/69**: Elternwahlrecht

Schulgesetz vom 17. Oktober **1977**:

§ 32 Übergänge, Umschulung

„(1) Die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche der Schulformen der Schüler im Anschluß an die Grundschule besuchen soll, sowie über die Übergänge von Schulstufe zu Schulstufe oder in eine andere Schulform. Für den Übergang eines Schülers nach Abschluß der Beobachtungsstufe oder der Orientierungsstufe in eine weiterführende Schulform ist erforderlich, dass der Schüler die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der gewählten Schulstufe oder Schulform erbringt. Das Nähere über Voraussetzungen und Verfahren bestimmt der Senat durch Rechtsverordnung. Dabei ist der Elternwille angemessen zu berücksichtigen.“

# Zeugnis- und Versetzungsordnung (ZVO) vom 21. Juli 1998

## § 18 Übergang in die Jahrgangsstufe 5

(2) Zugleich mit der Beurteilung der Leistungen im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 wird auf Grund der Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers eine Empfehlung für ihren oder seinen Übergang beschlossen. Die Empfehlung wird den Erziehungsberechtigten gesondert vom Halbjahreszeugnis schriftlich zur Kenntnis gegeben (...). Der Übergang auf die Beobachtungsstufe des Gymnasiums soll dann empfohlen werden, wenn die bisherige Leistungsentwicklung und der erreichte Leistungsstand in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, die Selbständigkeit des Lernens und Arbeitens sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken und -verfahren eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erwarten lassen.

# Zeugnis- und Versetzungsordnung (ZVO) vom 21. Juli 1998

## § 22 Übergang in weiterführende Schulformen

(1) Am Ende der Klasse 6 wird (...) festgestellt, in welche weiterführenden Schulformen die Schülerin oder der Schüler übergehen kann. Grundlage der Feststellung sind die Noten des Jahreszeugnisses der Klasse 6. Die Feststellung wird im Jahreszeugnis in den Bemerkungen zur Schullaufbahn vermerkt.

(2) Eine Versetzung findet nicht statt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Übergang in eine weiterführende Schulform im Rahmen der Feststellung nach Absatz 1 Satz 1. Die Schule hat ihnen eine Beratung anzubieten.

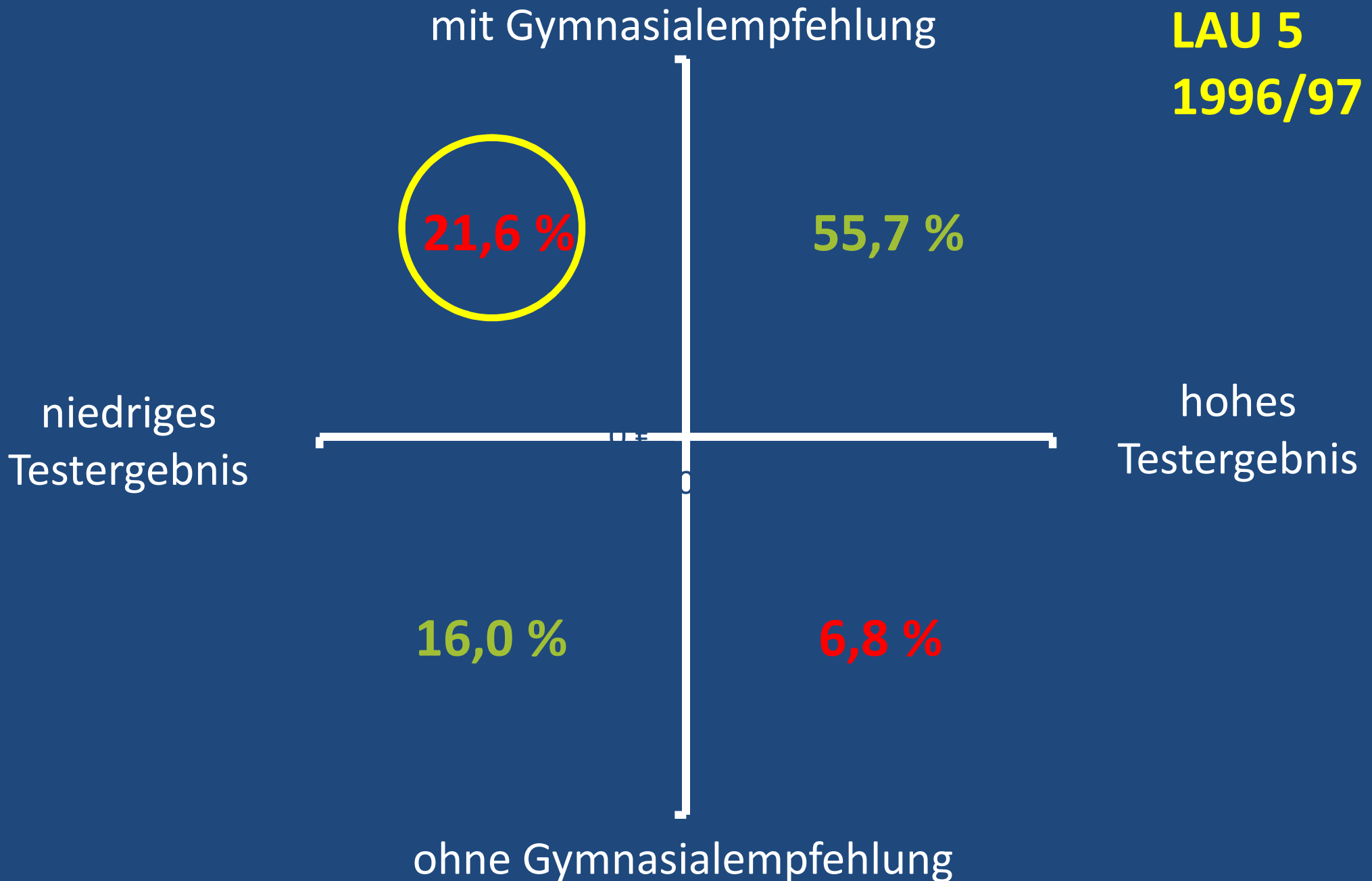
# Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen (LAU 5) Schuljahr 1996/97

Grundschempfehlung \ besuchte Schulform	Gesamtschule	Beobachtungsstufe des Gymnasiums
Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule bzw. Gesamtschule	88,6 %	<b>23,0 %</b>
Beobachtungsstufe des Gymnasiums bzw. Gesamtschule	<b>11,4 %</b>	77,0 %

Prozentualer Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Gymnasialempfehlung nach Schulform

# Lernausgangslagen der FünftklässlerInnen an Gymnasien nach Grundschulempfehlung und Lernausgangslagen

**LAU 5  
1996/97**



# Prozentuale Anteile und „Schwellenwerte“ nach sozialen Gruppen – LAU 5, 1996/97

Gruppierung nach ...	N	Anteil der Gymnasialempfohlenen (in Prozent)	gruppenspezifischer Standard („kritischer Wert“)
<b>Bildungsabschluss des Vaters</b>			
• ohne Abschluss	401	15,7	97,5
• Hauptschule	2.214	26,2	82,3
• Realschule	1.783	40,2	77,1
• Fachhochschulreife	499	51,3	76,3
• Abitur	2.113	69,8	65,0
<b>Migrantenstatus</b>			
• Deutsche	9.660	41,1	77,9
• Ausländer	2.445	20,4	69,5
<b>Geschlecht</b>			
• Jungen	6.236	33,3	80,0
• Mädchen	5.852	40,7	76,0
<b>Gesamt</b>	<b>12.105</b>	<b>36,9</b>	<b>77,6</b>

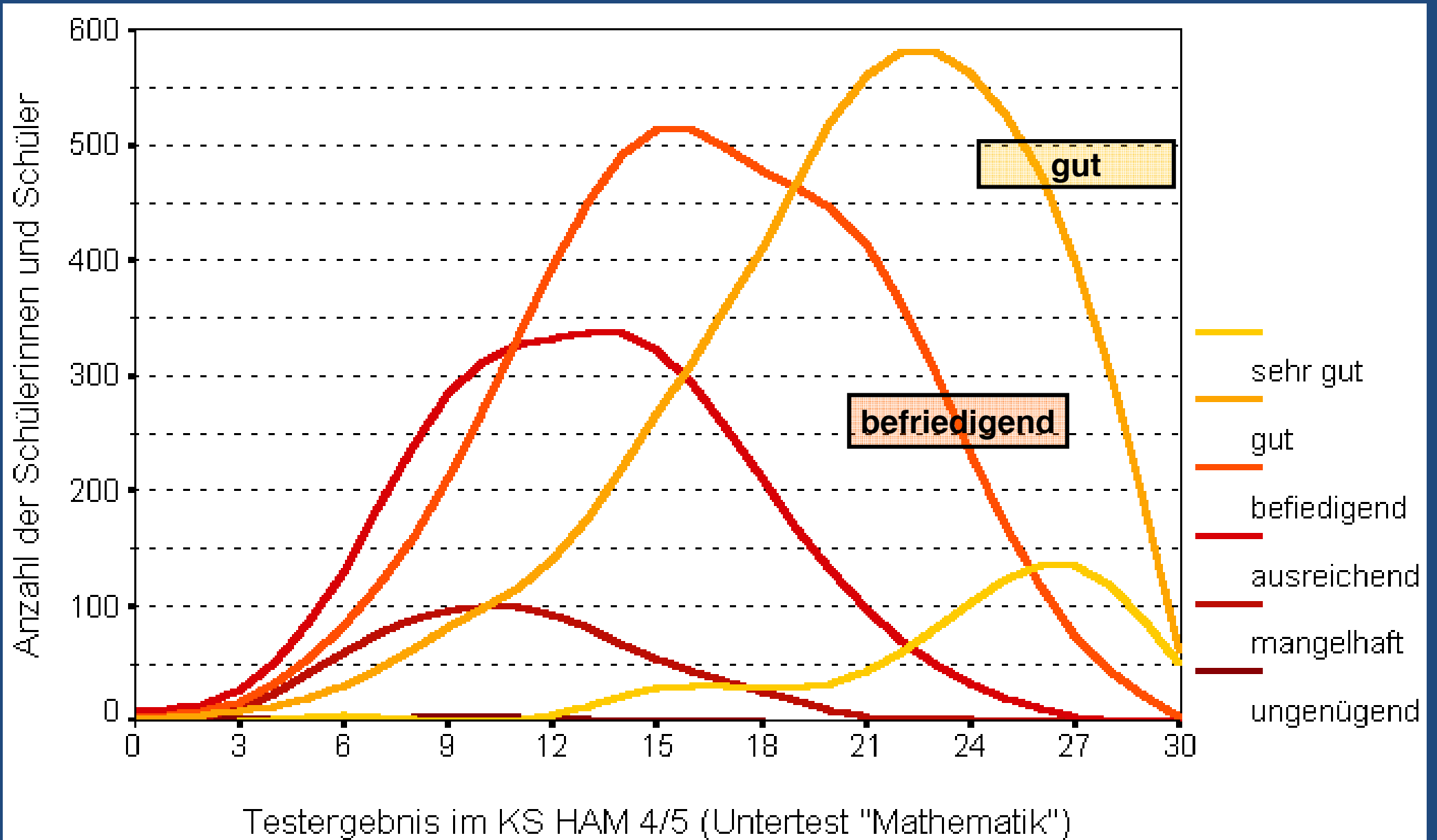


# Klassenspezifische „Schwellenwerte“ für eine Gymnasialempfehlung

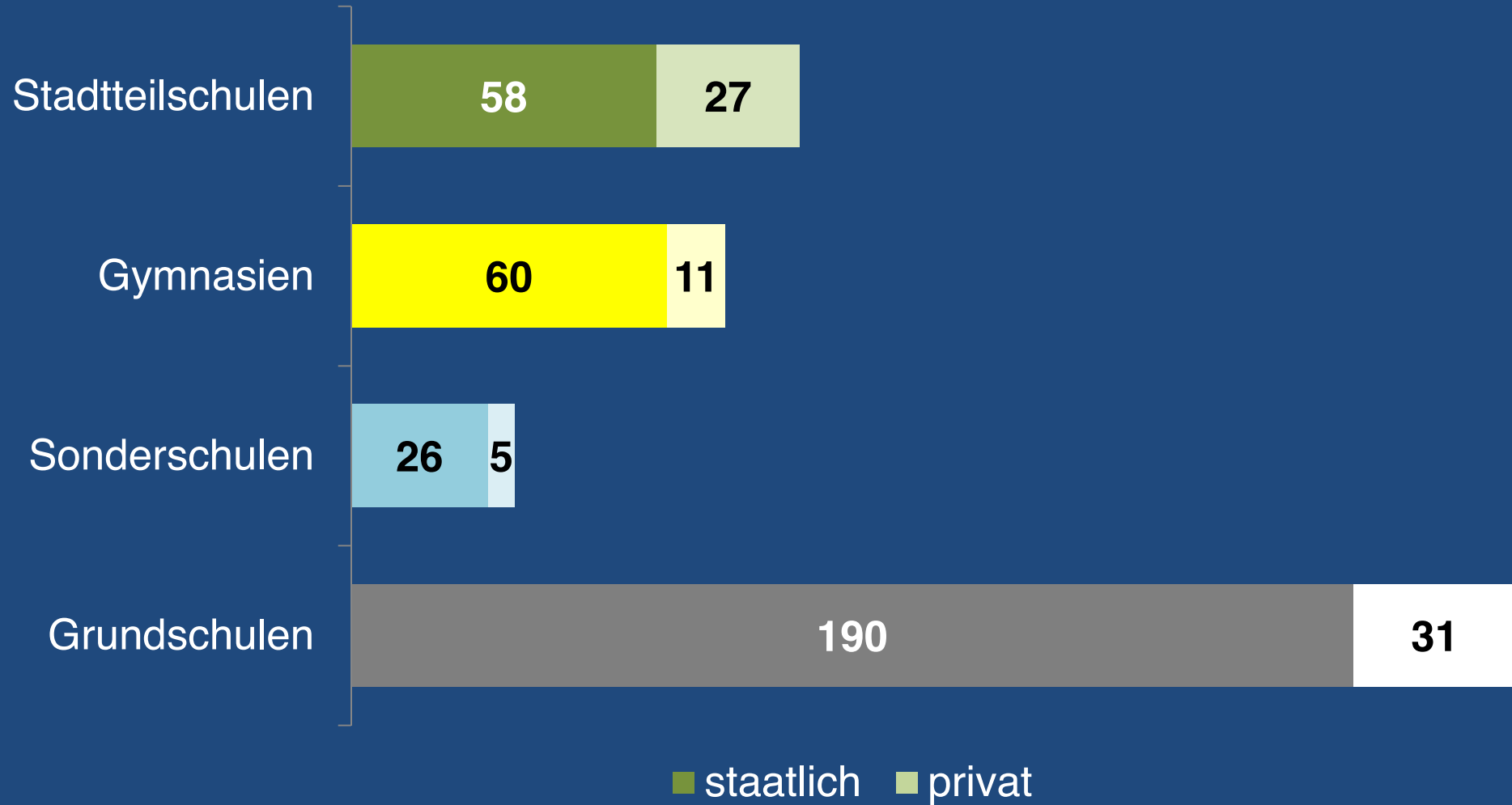
Es ist umso schwerer eine Gymnasialempfehlung zu erhalten,

- je höher das durchschnittliche Leistungsniveau der Klasse ist,
- je höher die im Durchschnitt erreichten Bildungsabschlüsse der Eltern sind und
- je höher der Ausländeranteil in der Klasse ist.

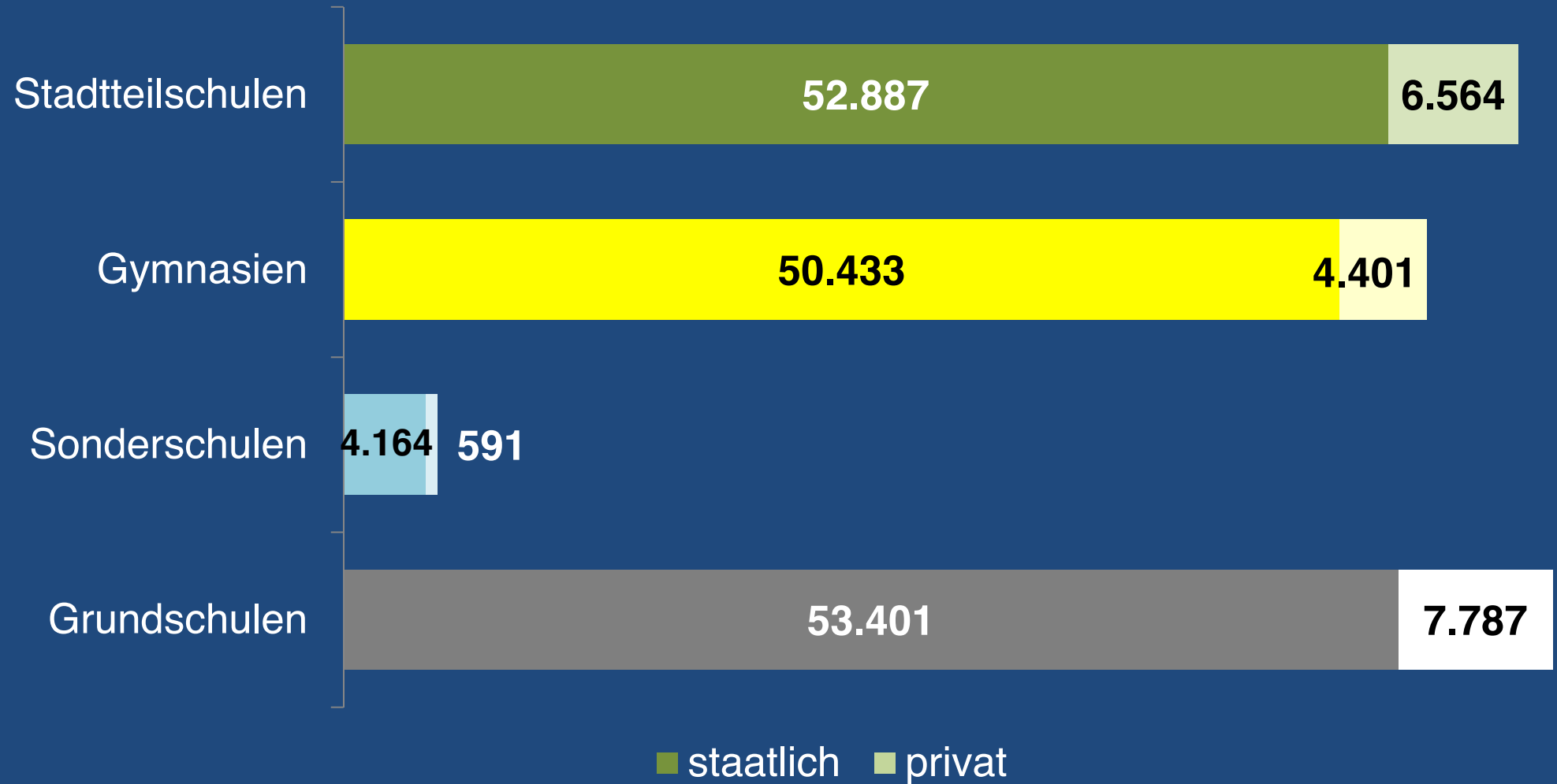
# Zusammenhang zwischen Zeugnisnote und Testergebnis in Mathematik (LAU 5, 1996/97)



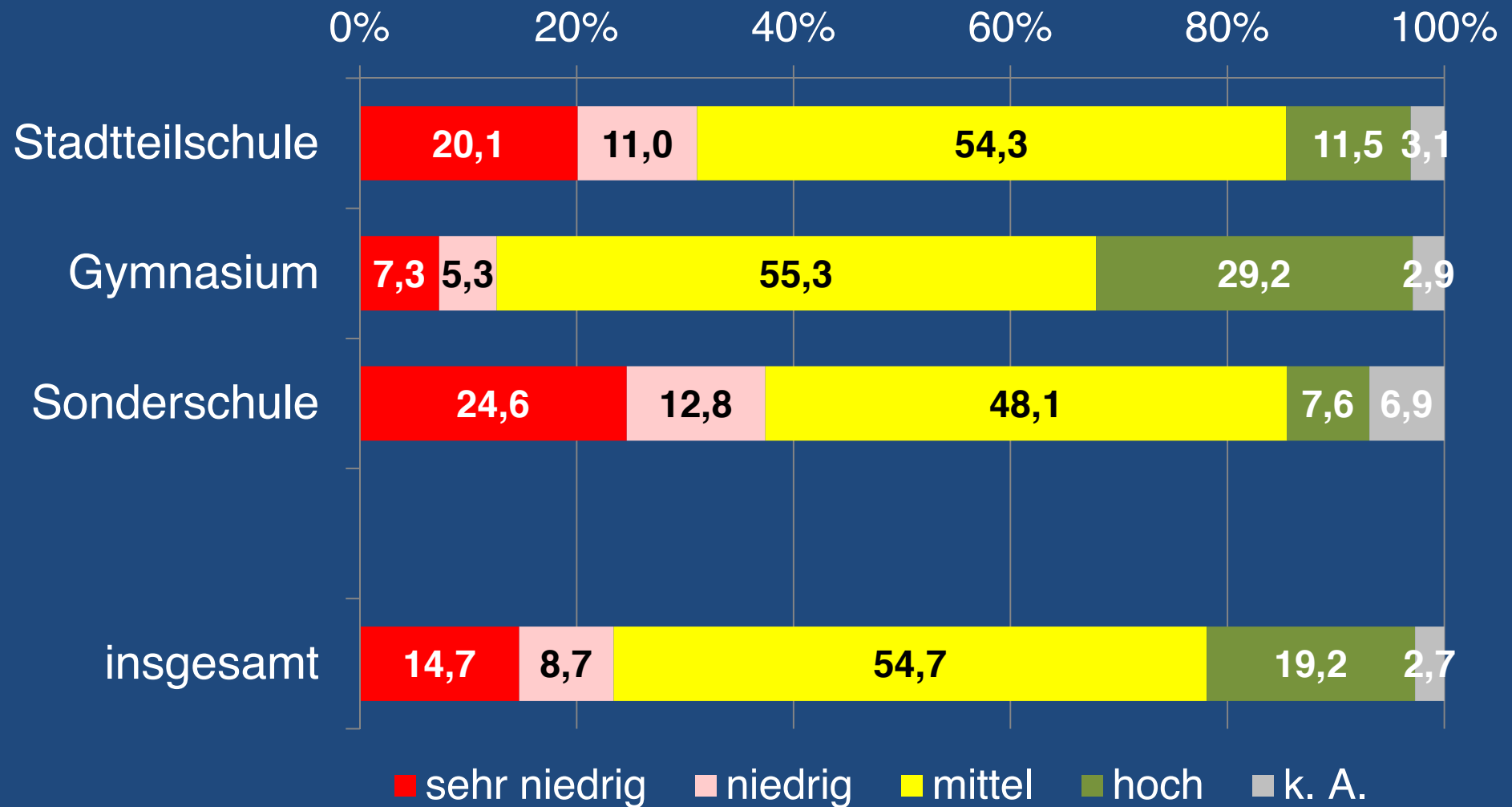
# Schulen in Hamburg



# Schülerzahlen nach Schulform im Schuljahr 2015/16

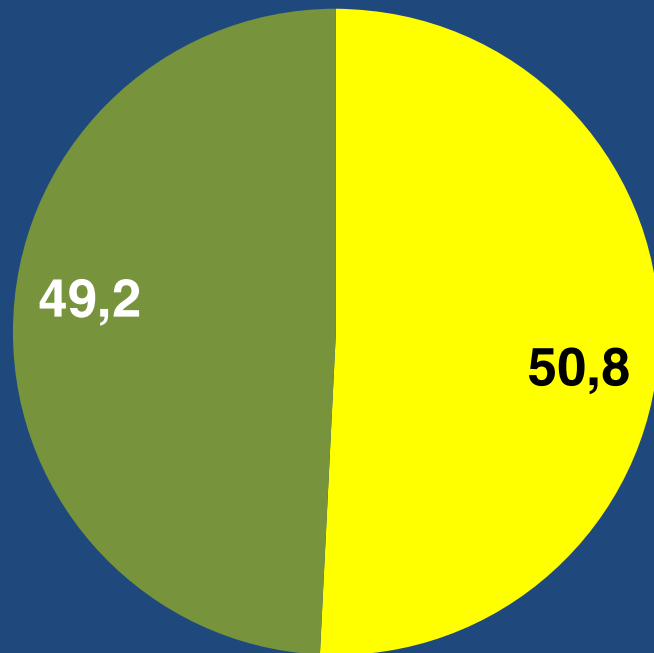


# Schülerschaft nach sozialer Herkunft („RISE-Status“) und Schulform – Schuljahr 2015/16 (in Prozent)

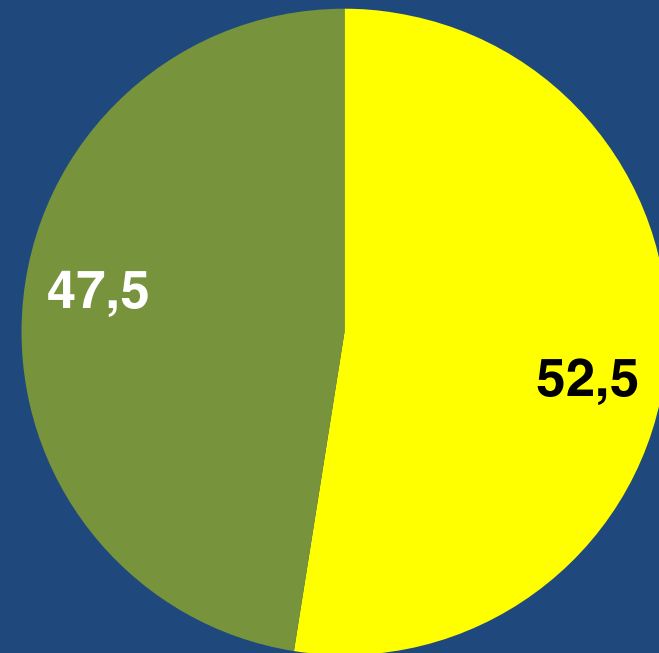


# Schülerschaft nach Schulform Jahrgangsstufe 5 (in Prozent)

Schuljahr 2011/12



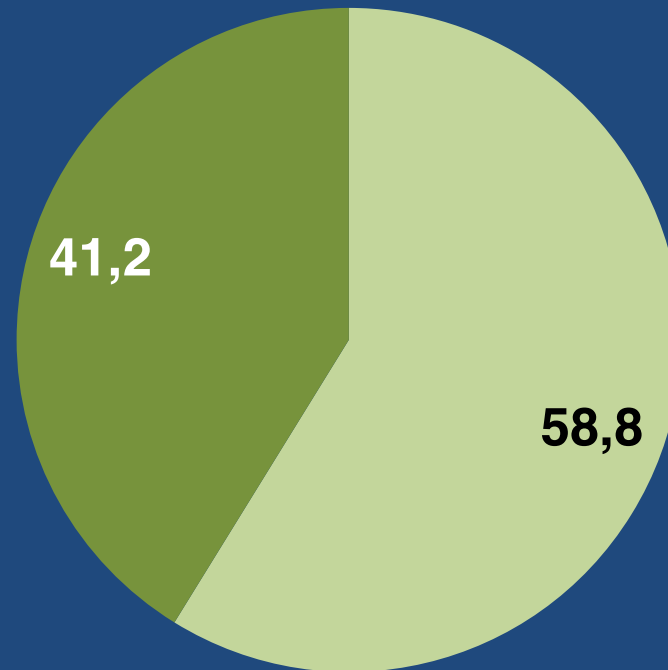
Schuljahr 2015/16



■ Stadtteilschule

■ Gymnasium

# Anteil „Schulformempfehlungen“ Jahrgangsstufe 5 Schuljahr 2015/16 (in Prozent)

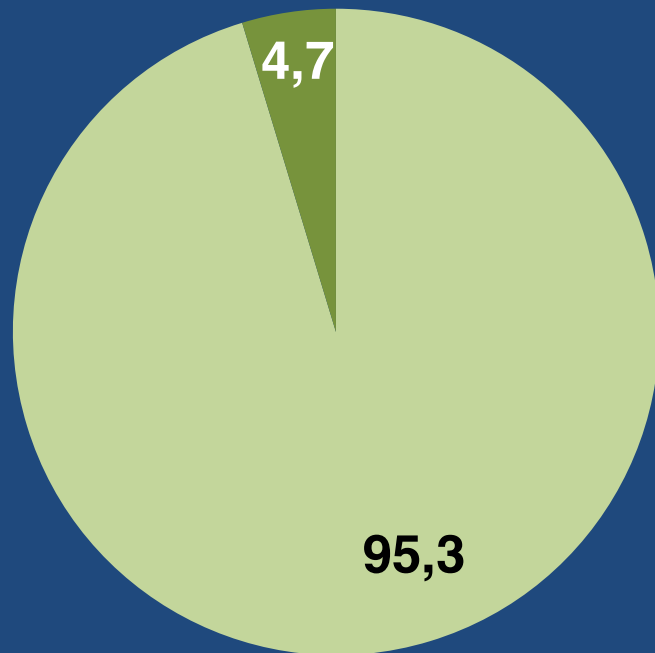


■ mit Empfehlung

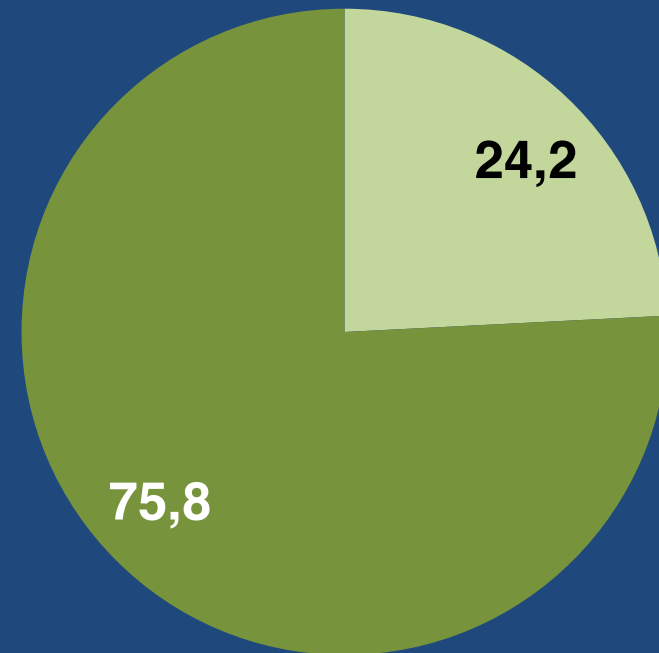
■ ohne Empfehlung

# Anteil „Schulformempfehlungen“ Jahrgangsstufe 5 nach Schulform – Schuljahr 2015/16 (in Prozent)

## Stadtteilschule



## Gymnasium



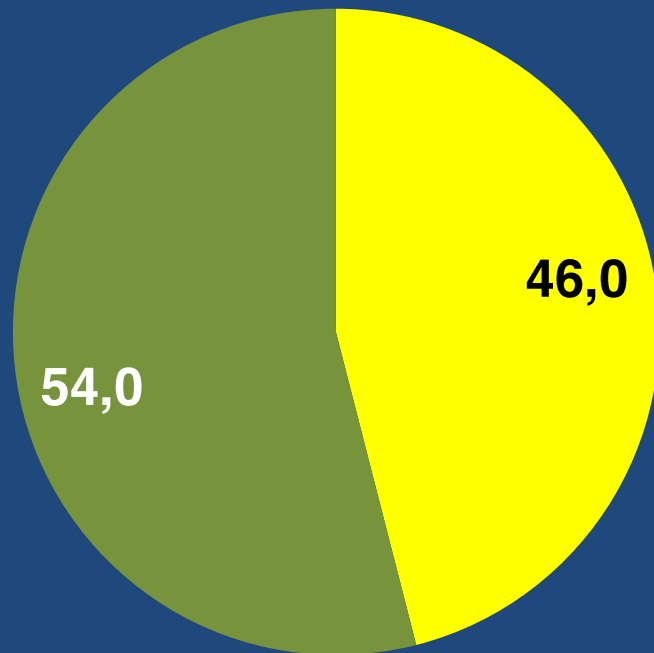
mit Empfehlung

ohne Empfehlung

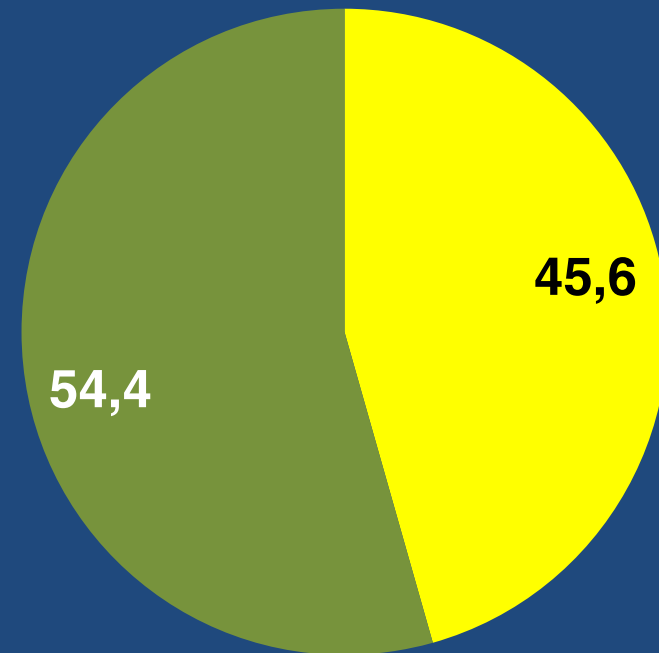


# Schülerschaft nach Schulform Jahrgangsstufe 7 (in Prozent)

Schuljahr 2011/12



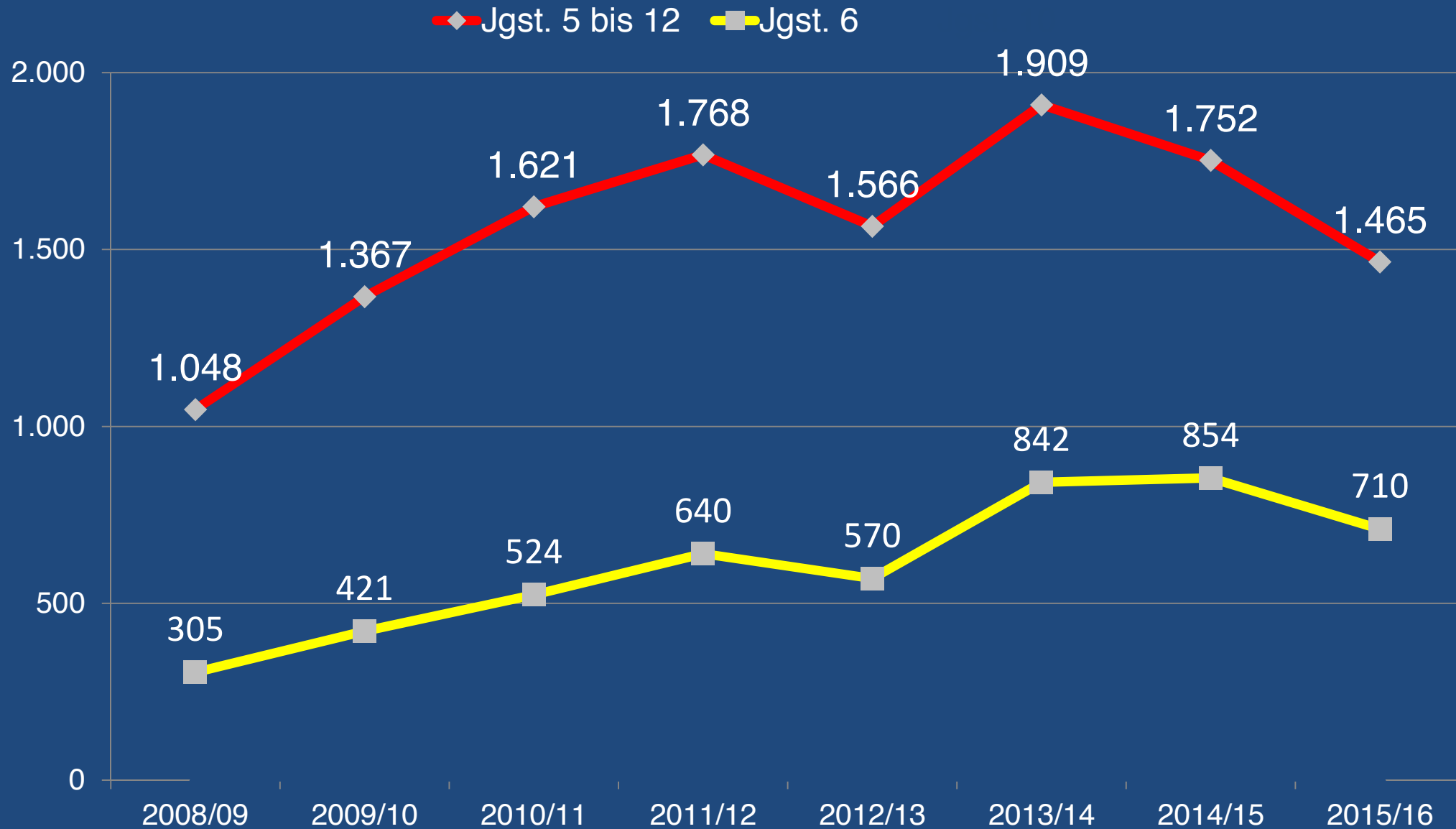
Schuljahr 2015/16



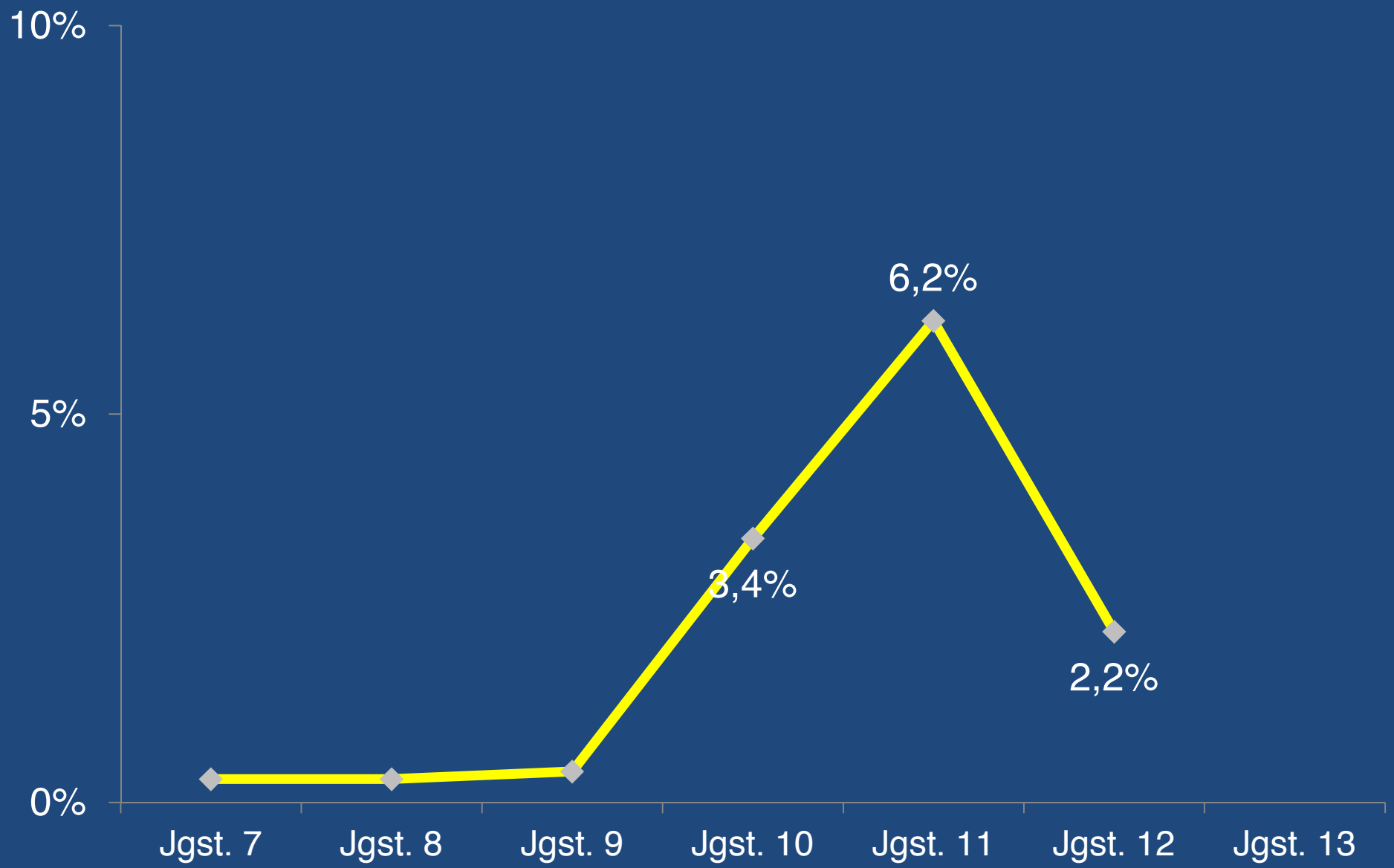
■ Stadtteilschule

■ Gymnasium

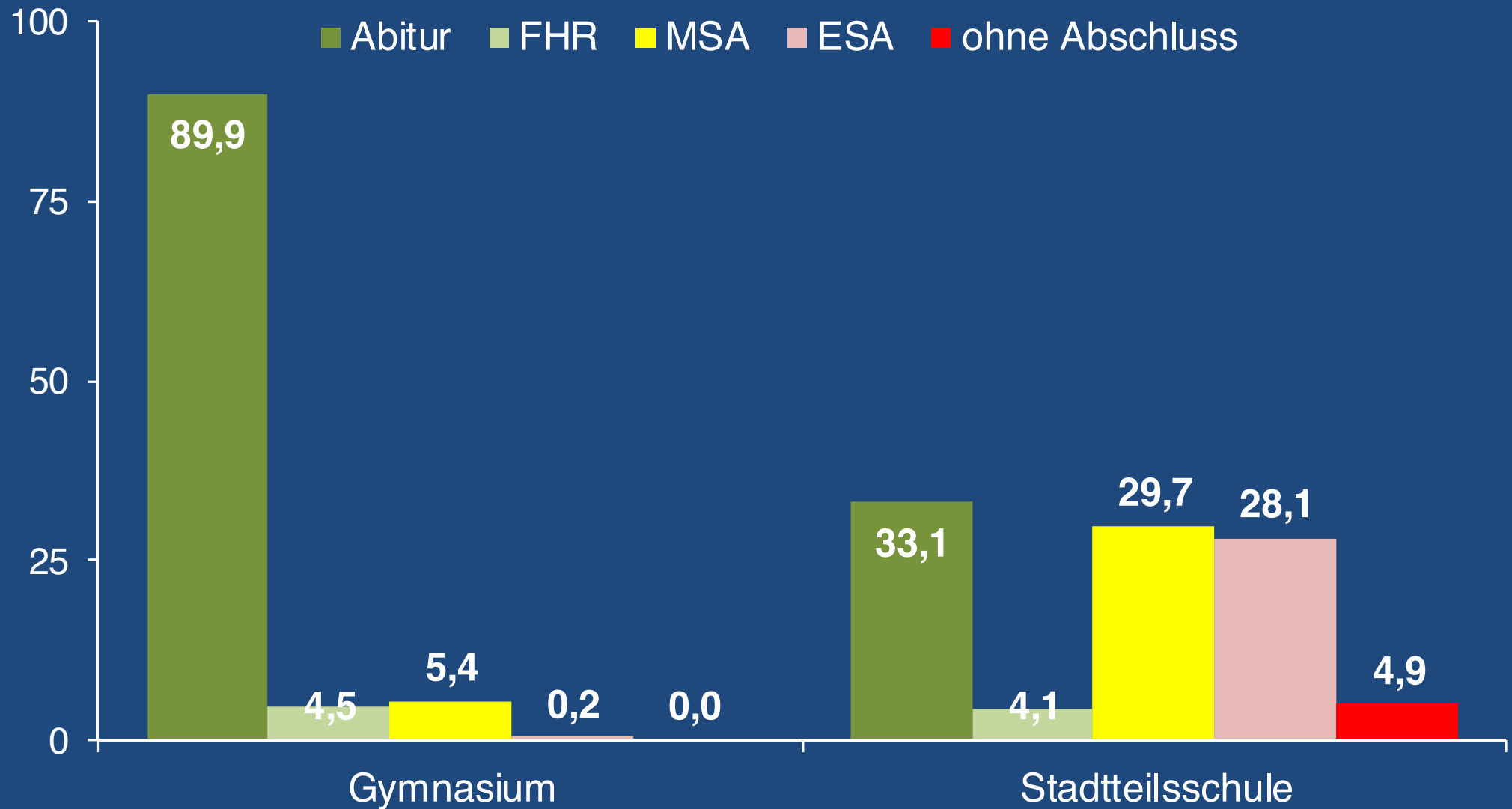
# Entwicklung der Anzahl der **Schulformwechsler** vom Gymnasium auf die Stadtteilschule



# Anteil der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit **Klassenwiederholung** nach Jahrgangsstufe

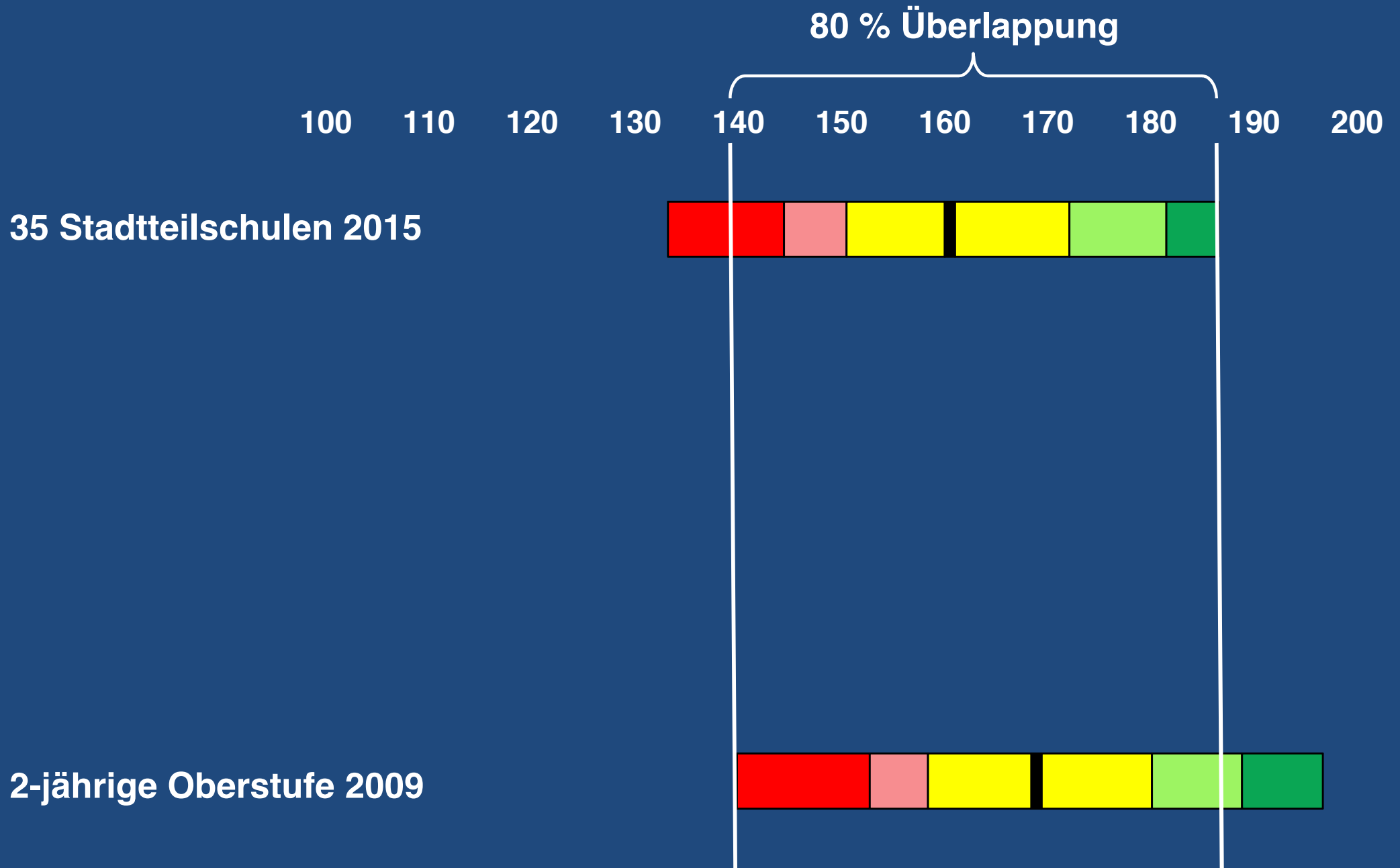


# Schulabschlüsse nach Schulform im Schuljahr 2014/15 (in Prozent)



# Deutsch-Leseverständnis:

## Leistungsverteilung zu Beginn der Jahrgangsstufe 11



# Deutsch-Leseverständnis:

## Leistungsverteilung zu Beginn der Jahrgangsstufe 11

100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200

Stadtteilschule,  
Sozialindexgruppe 5

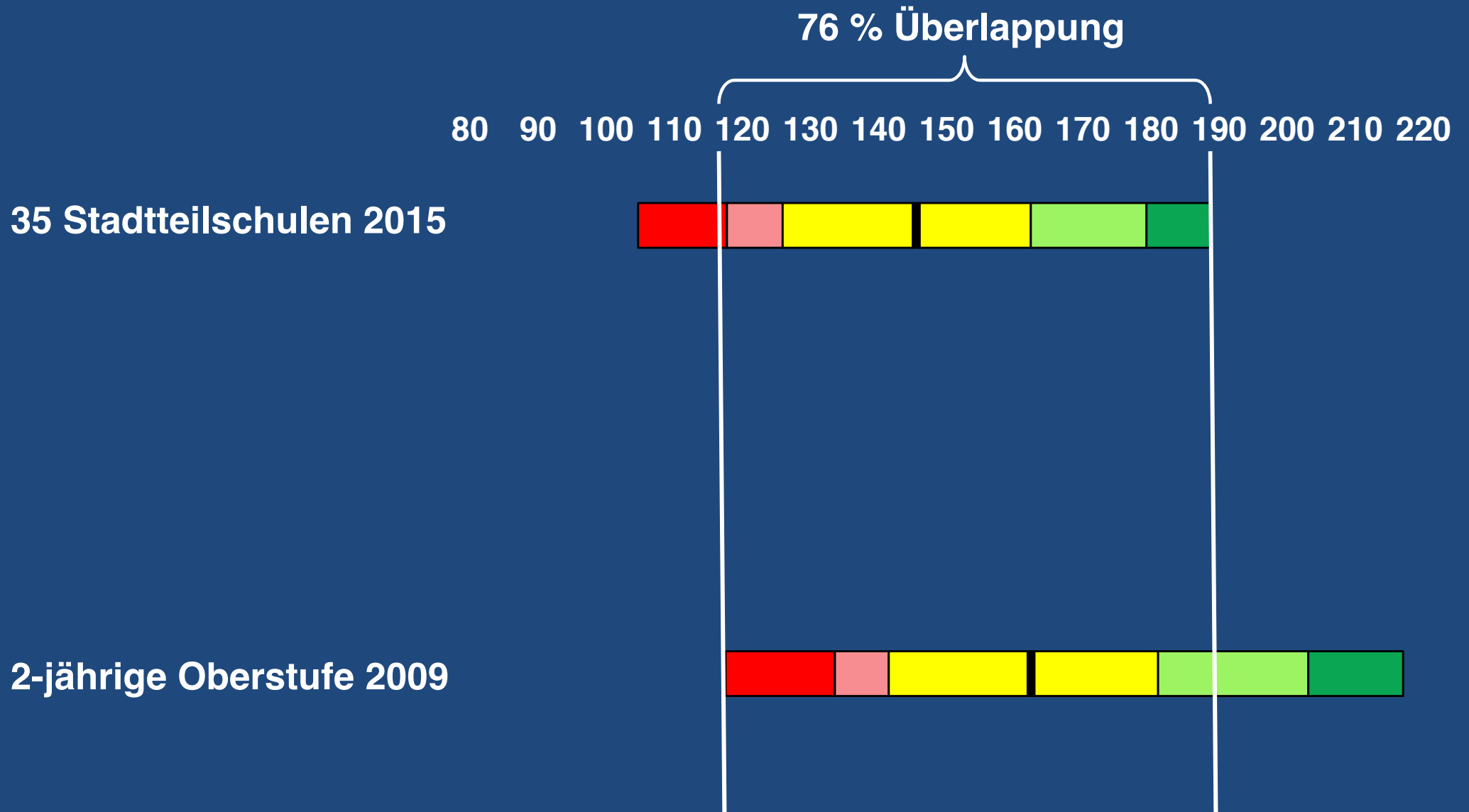


2-jährige Oberstufe 2009



# Naturwissenschaften:

## Leistungsverteilung zu Beginn der Jahrgangsstufe 11



# Naturwissenschaften:

## Leistungsverteilung zu Beginn der Jahrgangsstufe 11

80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220

Stadtteilschule 2015  
Sozialindexgruppe 5



2-jährige Oberstufe 2009





# Hamburgisches Schulgesetz i. d. F. vom 15. September 2016

## *Dritter Abschnitt: Einschulung und Wahl der Bildungsgänge*

### § 42 Einschulung, Übergänge, Elternwahlrecht, Umschulung

„(4) Am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 4 gibt die Zeugniskonferenz eine **Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn** der Schülerin oder des Schülers vor dem Hintergrund ihrer beziehungsweise seiner bisherigen Lern- und Leistungsentwicklung und ihrer beziehungsweise seiner überfachlichen Kompetenzen ab. Die Grundlagen und die Einschätzung der Schule sind den Sorgeberechtigten auszuhändigen und im Schülerbogen zu dokumentieren. Die Sorgeberechtigten entscheiden nach eingehender fachlich-pädagogischer Beratung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und gegebenenfalls weitere Lehrkräfte, welche **Schulform** die Schülerin oder der Schüler im Anschluss an die Grundschule besuchen soll (**Elternwahlrecht**).

## Senatsantwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage 21/745 (19.06.2015)

„Mit der Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems, in dem in jeder der beiden Schulformen alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse erreicht werden können, erübrigte sich eine solche Empfehlung. Seither verpflichtet das Hamburgische Schulgesetz (...) die Zeugniskonferenz, vor dem Hintergrund der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 4 erworben und gezeigt haben, eine Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn abzugeben. **Aussagen über den Schulerfolg in Gestalt eines Abschlusses sind zu diesem Zeitpunkt weder gefordert noch fachlich möglich. Insbesondere existiert kein prognostisches Verfahren, das hierüber Auskunft geben könnte.**“

## Zum Ausklang

„Jeder, der sich mit Schule auskennt, weiß, welcher schwieriger Weg für viele Schülerinnen und Schüler diesem Schulformwechsel vorausgegangen ist, angefüllt mit fortlaufender Demotivierung und Versagenszuschreibungen. Schon allein die dramatische Zahl der Schulformwechsler ist daher Anlass, über den zukünftigen Weg des Gymnasiums nachzudenken.“

(aus der Stellungnahme des Landesschulbeirats zum Thema  
„Übergang von Klasse 4 auf das Gymnasium“ vom 26. Juni 2000)

## Zum Ausklang

„Wie viele Qualen und Ängste, wie viele Erschütterungen könnten dem jungen Menschen erspart werden, wenn die Auslese zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem sowohl Eltern wie auch Lehrer die wirkliche Begabung sicherer erkennen können als nach vier Jahren.“

(Schulrat Matthewes, 1947)